



Praktikumsvertrag für Gestaltungstechnische Assistenten (GTA)

Zwischen dem Praktikumsgeber/-betrieb

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

und dem Schüler/ der Schülerin der

Wilhelm-Ostwald-Schule, Oberstufenzentrum für Gestaltung, Immenweg 6,
12169 Berlin Tel.: 90166-700

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

wird nachstehend ein Vertrag für ein außerschulisches Praktikum im Berufsfeld
Denkmalpflege, Raumdesign, Werbetechnik oder Bühnenmalerei abgeschlossen.

Das Praktikum beginnt am und endet spätestens am
In den Ferien ist praktikumsfreie Zeit.

Der/die Schüler/in ist fünf Tage pro Woche mit jeweils 8 Stunden + Pause in dem o.g.
Betrieb beschäftigt. Nach **4 Wochen** (160 Zeitstunden) ist die Praktikumpflicht erfüllt.
Urlaub, Krankheit oder sonstige entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten werden
hierbei nicht berücksichtigt. Absolviert die Schülerin / der Schüler keine 160
Arbeitsstunden, müssen die fehlenden Arbeitsstunden nachgearbeitet werden.

Praktikumsinhalt

In Übereinstimmung mit dem Bildungsziel der Berufsfachschule soll den Schülerinnen
und Schülern, die sich im 2. Ausbildungsjahr der schulischen Ausbildung zum
Gestaltungstechnischen Assistenten/in (GTA) befinden, im Praktikum Gelegenheit
gegeben werden, die an der Schule erworbenen theoretischen Kenntnisse praktisch
anzuwenden und gegebenenfalls Aufgaben und Arbeitsweisen der im Berufsfeld
Gestaltung arbeitenden Betriebe kennen zu lernen.

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich, die ihm übertragenden Aufgaben gewissenhaft auszuführen, die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln.

Sie/Er verpflichtet sich, über Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren und bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen.

Sie/Er führt über die praktische Ausbildung ein Berichtsheft mit wöchentlichen Berichtsblättern.

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt das Praktikum nach den geltenden Vorschriften des Landes Berlin durch.

Gegen Ende des Praktikums gibt der Praktikumsbetrieb eine schriftliche Beurteilung über die Praktikantin/den Praktikanten ab, die spätestens zwei Wochen vor dem letzten Schultag der Berufsfachschule übermittelt werden.

Der Betrieb meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der Berufsgenossenschaft und regelt über eine Haftpflichtversicherung Schadensfälle, die sich aus der Tätigkeit der Praktikantin/des Praktikanten ergeben können.

Der Praktikumsbetrieb gewährt dem Praktikanten keine/eine Praktikumsvergütung in Höhe

_____ € monatlich.

Das Praktikum kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund (fristlos) vorzeitig gelöst werden. Die Schülerin/Der Schüler muss sich dann einen neuen Praktikumsbetrieb suchen.

Stempel, Datum und Unterschrift des Praktikumsbetriebes

Stempel, Datum und Unterschrift der Schule

Datum, Unterschrift des/der Praktikanten/in

ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Schulischer Ansprechpartner:

Herr M. Schmidt, Immenweg 6, 12169 Berlin, Tel.: 030-90166713
eMail: schmidt@wilhelm-ostwald-schule.de